

SEEKIEFERSPERRHOLZ

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE PLATTENZUSAMMENSETZUNG UND DIE FORMALDEHYDKLASSE

Die THEBAULT Gruppe produziert Seekiefer (*PINUS PINASTER*) -Sperrholzplatten. Die Produktionsstandorte sowie die Markennamen von diesen Sperrholzprodukten sind in folgender Tabelle gelistet.

SPERRHOLZ
SEEKIEFER
(*PINUS PINASTER*)

SIB THEBAULT SAS
20, rue de Saunière
F - 79190 SAUZE - VAUSSAIS

THEBAULT PLY - LAND SAS
6, piste 36A JP Darrigade
F - 40210 SOLFERINO

TEBOPIN CLEAR™ -TEBOPIN STAR™MI -TEBOPIN ELITE™ -TEBOPIN SELECT™TEBOPIN EUROPANEL™ TEBOPIN STANDARD™ TEBOFLOOR™ TEBOPIN SOLID™ TEBOBETON™ TEBOPIN III™ -TEBOROOF™ / TEBOWALL™ TEBOPIN PROFIL™

ZUSAMMENSETZUNG

Die in den obigen Produktionsstandorten, durch die THEBAULT Gruppe hergestellten Sperrholzplatten, bestehen aus:

HOLZART

Holzart: Seekiefer
(*PINUS PINASTER*),

Phenolharzbindemittel welches mit mineralischen und pflanzlichen Zusätzen angereichert ist.
(Diese Mischung beträgt 45/50 kg /m³ und entspricht etwa 7/8 % des Gesamtgewichts der Platte).

Das Vorkommen eines jeglichen anderen Stoffes kann nur das Ergebnis einer Reaktion mit anderen Produktkomponenten oder von Natur aus im Holz vorhanden sein.

Während des Herstellungsverfahrens wird keines der folgenden aufgeführten Produkte zugefügt:
Schwermetallen: (Cd, Cr, Cu, Hg, Ni, Pb, Zn) - Arsen (As) - Zyanid (CN) - Fluorchlorkohlenwasserstoffe (CFC) - Polyvinylchlorid (PVC)

Das Verleimungsharz wird während des Produktionsverfahrens heiß polymerisiert. Die Abgaben an freies Phenol und Formaldehyd liegen in der Größenordnung wie die des Massivholzes.

FORMALDEHYDABGABE SEEKIEFERSPERRHOLZ (*PINUS PINASTER*) - SPARTE 4 VON DER OBIEN TABELLE

Gemäß Prüfbericht N° N° 402/19/ 1150C /1-f-e FCBA vom 7. Oktober 2019. Formaldehydabgabenergebnis = 0,01 mg/m³ oder 0,008 ppm gemäß EN 717-1.

Infolgedessen erfüllen die in der Tabelle aufgeführten Tabelle Platten die Bedingungen:

- 1- **der gesetzlichen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland MVV TB -Banz 2018 AT 26.11.2018 B2 Formaldehydabgabe E05 ≤ 0,062 mg/m³ oder 0,05 ppm gemäß EN 717-1**
- 2- **der normativen Anforderungen der europäischen Union EN 13986 :2004 + A1: 2015***
- 3- **Formaldehydabgabe E1 ≤ 0,124 mg/m³ oder 0,1 ppm gemäß EN 717-1**

*Erinnerungshinweis: Auszug von DIN EN 13986: 2004+ A1 2015 - Anhang B - (normativ) - Formaldehydklassen

ANMERKUNG 1: Platten der Klasse E1 können bei den Bedingungen nach DIN EN 717-1 verwendet werden, ohne dass eine Ausgleichskonzentration in der Luft einer Prüfkammer von 0,1 ppm Formaldehyd überschritten wird.

Die Prüf-Anforderungen gelten nicht für Holzwerkstoffe, bei deren Herstellung oder Weiterverarbeitung keine formaldehydhaltigen Stoffe verwendet wurden. Diese dürfen daher ohne Prüfung als E1 klassifiziert werden (siehe ANMERKUNG 2).

*ANMERKUNG 2: Beispiele für solche Holzwerkstoffe sind:
Zementgebundene Spanplatten (unbeschichtet), Faserplatten nach dem Nassverfahren (unbeschichtet), bei denen kein Formaldehyd bei der Herstellung verwendet wurde und unbeschichtete, lackierte oder beschichtete Holzwerkstoffe, bei denen Klebstoffe verwendet wurden, die nachträglich kein Formaldehyd oder nur unbedeutende Mengen von Formaldehyd abgeben wie z. B. Isocyanat oder **Phenol- Klebstoffe**.*

07/03/2023